

Der Fall Sigi Maurer

Am einem Nachmittag Ende Mai ging Sigi Maurer, dreiunddreißig Jahre alt, von ihrer Arbeit nach Hause und kam an dem kleinen Bierladen in der Wiener Strozzigasse vorbei. Vor dem Laden saßen Männer, manche tranken Bier, manche rauchten und unterhielten sich. Der Gehsteig in der Gasse ist schmal, Maurer musste sich ihren Weg zwischen den Männern hindurch bahnen. Ein blöder Macho-Spruch fiel. Sie ignorierte ihn, hatte ihn schon vergessen, als sie wenig später zu Hause ankam.

Maurer saß vier Jahre lang für die Grünen als Abgeordnete im österreichischen Parlament. Als ihre Partei bei den Wahlen im Herbst 2017 rausflog, war auch mit ihrer politischen Karriere Schluss. Sie studiert nun wieder Soziologie, arbeitet nebenher als Wissenschaftlerin in einem Institut für Sozialforschung. Aber vor allem ist sie gerade Österreichs Galionsfigur im Kampf gegen sexuelle Belästigung im Netz. Sie sei da so reingertscht, erklärt Maurer. Ohne Plan. Da war nur jener Nachmittag Ende Mai, als sie plötzlich auf Facebook eine Privatnachricht entdeckte, abgeschickt vom Facebook-Konto des Bierladenbesitzers.

„Hallo Du bist heute bei mir beim Geschäft vorbei gegangen und hast auf meinen Schwanz geguckt als wolltest du Ihn essen“, stand da. In einer weiteren Nachricht ließ sich der Verfasser über Maurers „fetten Arsch“ aus, in den er sie gerne „ficken“ würde, und beleidigte sie als „kleine dreckige Bitch“. Maurer war damals davon überzeugt, und ist es heute noch, dass der Besitzer des Bierladens die beiden Nachrichten geschrieben hatte. Was tun? Ihr war klar, dass sie mit einer Anzeige gegen den Ladenbesitzer keine Chance haben würde. Die beiden Nachrichten gaben zu wenig her, um als gefährliche Drohung oder Nötigung durchzugehen, was strafbar ist. Sie waren, juristisch gesehen, nicht mehr als eine Beleidigung. Die ist in Österreich jedoch nur dann strafbar, wenn Dritte sie mitbekommen. Bei einer Privatnachricht auf Facebook gibt es aber keine Dritten, die mitlesen.

Am folgenden Tag entschied sich Maurer, einen Screenshot der beiden Zuschriften auf ihrem Twitter-Konto öffentlich zu machen. Sie gab auch die Adresse des Bierladens und den vollen Namen des Besitzers an. „Vielleicht will sich ja auch wer bei ihm erkundigen warum er Frauen belästigt“, schrieb sie dazu. Sie sagt, Schweigen sei für sie keine Lösung gewesen. Schon immer habe sie sich darüber geärgert, dass diejenigen, die solche Nachrichten schreiben, meistens ohne Konsequenzen davonkämen. Sie habe unter ihren Followern auf Twitter eine Debatte darüber auslösen wollen. Der Ladenbesitzer beteuerte von Anfang an seine Unschuld. Noch am selben Tag postete er auf seiner Facebook-Seite eine Erklärung: Er sei es nicht gewesen. Der PC stehe mitten im Lokal, für jeden zugänglich. Jeder könne von seinem Facebook-Konto aus irgendwelche Nachrichten verschicken. Einige Tage später klagte er Maurer wegen übler Nachrede und Kreditschädigung an. Am neunten Oktober fiel das Urteil: Maurer muss wegen übler Nachrede dreitausend Euro Strafe an den Staat zahlen und wegen „erlittener Unbill“ viertausend Euro an den Laden-

besitzer. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, Maurer hat Berufung eingelegt. Notfalls gehe sie bis nach Straßburg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, sagte sie nach dem Prozess.

Der Richter sagte bei der Urteilsverkündung, er sei überzeugt, der Ladenbesitzer lüge. Allerdings bestünden Zweifel, ob er selbst die Nachrichten geschrieben habe oder bloß jemanden decke. Maurer habe also etwas behauptet, ohne einen „Wahrheitsbeweis“ dafür zu haben. Sie hätte deshalb eine Stellungnahme beim Ladenbesitzer einholen müssen, um die journalistische Sorgfaltspflicht zu erfüllen. Man kann es auch so sagen: Maurer wurde verurteilt, weil sie die Nachrichten samt Namen des Ladenbesitzers veröffentlichte, ohne vorher noch einmal bei ihm nachzufragen, ob er auch tatsächlich der Verfasser ist.

Seitdem wird im Netz und in den Kommentarspalten der Zeitungen darüber gestritten, ob das Urteil ein Skandal ist oder nicht. Viele sind empört darüber, dass eine Frau, die sich gegen sexu-

elle Belästigung wehrt, auf der Anklagebank landet, während der vermeintliche Belästiger als Kläger auftreten kann. Sie machen Witze darüber, wie eine belästigte Frau dem Belästiger zurückschreibt und ihn fragt: Warst du das wirklich? Und er antwortet: Fresse, du Nutte! Sie empfinden das Recht, das der Richter gesprochen hat, nicht als Gerechtigkeit. Maurer erzählt, nach dem Urteil hätten viele Leute Geld für sie spenden wollen. Innerhalb kürzester Zeit kamen über hunderttausend Euro zusammen. Ein Teil davon ist für die Prozesskosten reserviert, falls Maurer mit der Berufung am Ende doch kein Glück hat. Mit dem Rest will sie die Klagen von anderen im Internet belästigten und bedrohten Menschen finanzieren.

Die Fragen, die Maurers Prozess aufwirft, betreffen nicht nur sie und den Ladenbesitzer, sondern Millionen von Menschen. Deshalb wird auch so intensiv diskutiert. Maurer ist nur diejenige, die diese Fragen sichtbar gemacht hat. Zum einen sind da die sozialen Medien wie Face-

book oder Twitter, die vielen Menschen dazu dienen, ihrer Niedertracht freien Lauf zu lassen. Sie beschimpfen und bedrohen andere, hetzen und hassen. Maurer sagt, als Politikerin habe sie solche Hassnachrichten zuhause bekommen, zum Beispiel: „Du müsstest mal von zwanzig Afghanen vergewaltigt werden!“ So was bereite ihr keine schlaflosen Nächte, trotzdem sei es zermürbend. Andere, die das nicht so gut aushalten, fühlen sich gedemütigt, beschmutzt und verletzt. Manche ziehen sich komplett von Facebook oder Twitter zurück, weil sie es nicht mehr aushalten. Aber auch Maurers eigene Reaktion auf die beiden Nachrichten damals Ende Mai ist ein Beispiel dafür, wie schnell im Netz zurückgeschlagen wird. Sie übt Selbstjustiz und stellte den Ladenbesitzer an den Pranger, ohne sicheren Beweis dafür, dass er tatsächlich hinter den Nachrichten steckt. Der Ladenbesitzer wurde daraufhin auf Facebook mit Beschimpfungen überschüttet, mehrmals bedroht, und sein Laden erhielt im Netz schlechte Bewertungen. Sein Anwalt sagt, Lieferanten

und Franchisepartner seien abgesprungen, Kunden ausgeblieben.

Was tun? Ist es tatsächlich so, dass das Recht der Realität hinterherhinkt, wie manche nach dem Urteil gegen Maurer behaupten? Müsste der Staat einfach öfter eingreifen, um das Internet zu zähmen? Darüber wird in Österreich nun nachgedacht, dank Maurer. Schon seit Monaten plant die Regierung eine Strafrechtsreform. Die Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt, muss nun unter anderem auch prüfen, ob eine Beleidigung ohne Publikum – nur „unter zweien“ – künftig strafbar sein soll. Das wäre ein erster Schritt, würde aber das Problem nicht lösen. Denn in Österreich ist Beleidigung ein Privatanklagdelikt, sprich: Es gibt keine Staatsanwaltschaft, die ermittelt. Und wird der Täter am Ende freigesprochen, muss das Opfer alle Prozesskosten selbst tragen. Das sind schnell mal viele tausend Euro. Die wenigsten können sich das leisten.

In Deutschland ist das anders. Hier braucht eine Beleidigung kein Publikum, um strafbar zu sein, und sie ist auch kein

Privatanklagdelikt. In Deutschland hätte Maurer den Ladenbesitzer einfach anzeigen können, die Staatsanwaltschaft hätte ermittelt, und die Staatskasse hätte die Kosten übernommen, wenn der Ladenbesitzer freigesprochen worden wäre. Theoretisch. Praktisch werden Verfahren wegen Beleidigung im Internet oft eingestellt. Das sagt Klaus Lodigkeit, Anwalt für Internetrecht in Hamburg. Die Staatsanwaltschaften würden mit solchen Delikten überhäuft, erklärt er. Der Aufwand sei oft riesig, um herauszufinden, wer dahinterstecke, das Personal knapp. Die Beleidigung müsse schon heftig sein, damit so ein Verfahren durchgezogen werde. Lodigkeit sagt auch, dass es nur wenige Strafanzeigen wegen Rechtsverletzungen in den sozialen Medien gibt – gemessen daran, wie oft dort das Recht tatsächlich verletzt wird. Das liege nur zum Teil daran, dass viele Verfahren einfach eingestellt werden, und die Leute es deshalb gar nicht mehr versuchen. Meistens sei es eben auch so, dass die Nutzer den harten Umgangston tolerierten. Es sei wie ein ungeschriebenes Gesetz, sich nicht gegenseitig anzuzeigen.

Ist das wirklich so? Wäre es anders, wenn die Empfänger solcher Nachrichten eine – wie Maurer es nun fordert – „rasche, unbürokratische und kostenlose“ Möglichkeit hätten, sich zu wehren?

Maurers Prozess ruft auch in Erinnerung, was immer noch viel zu wenigen Leuten bewusst ist: Dass sie für das, was sie im Internet scheinbar privat schreiben, verantwortlich sind. In Österreich gilt jemand, der ein Facebook- oder Twitter-Konto hat, als „Medieninhaber“. Für ihn gilt, wie für Journalisten, das Mediengesetz. Eigentlich logisch, denn er erreicht oft genauso viele Leser wie der Artikel einer Zeitung.

Maurer hatte Ende Mai, als sie öffentlich auf Twitter dem Ladenbesitzer vorwarf, er hätte die beiden Nachrichten geschrieben, über fünfzehntausend Follower. Sie alle lasen den Vorwurf, manche von ihnen verbreiteten ihn im Netz weiter. Wie ein Journalist für seine Vorwürfe stichhaltige Belege haben muss, sollte es zu einem Gerichtsverfahren kommen, hätte auch Maurer für ihren Vorwurf Beweise vorlegen müssen. Weil sie das nicht konnte, hätte sie beim Ladenbesitzer eine Stellungnahme einholen müssen, um die journalistische Sorgfaltspflicht zu erfüllen. So sagte es der Richter bei seiner Urteilsverkündung. Viele empfanden das als eine Schikane des Richters gegen Maurer. Es sei absurd, den Ladenbesitzer um eine Stellungnahme zu bitten, meinen ist sie.

Tatsächlich aber ist die journalistische Sorgfaltspflicht ein Schutz. Der Journalist kann sich auf sie beziehen, wenn ihm die stichhaltigen Belege für seinen Vorwurf fehlen. Hat er beim Betroffenen um eine Stellungnahme gebeten und diese mitveröffentlicht, kann er in der Regel nicht wegen übler Nachrede verurteilt werden. Auch nicht, wenn gar keine Stellungnahme vom Betroffenen zurückkommt. Wichtig ist, dass der Journalist es versucht hat. So will es das Mediengesetz. Maurer hätte diese Möglichkeit gehabt, kannte sie aber nicht, oder wollte sie nicht nutzen.

Es ist gut, dass es Spielregeln gibt. Denn jeder Tweet, jeder Post auf Facebook kann Lügen oder Hass verbreiten, kann wirklich Schaden zufügen.



Foto: Picture Alliance

Eine ehemalige Abgeordnete aus Wien wehrt sich gegen obszöne Nachrichten – und wird wegen übler Nachrede verurteilt. Zu Recht.

Von Yvonne Staat

LESERBRIEFE

Belastbare Klingelfeem

POLITIK Zu „Die Frau als Stöpsel“ von Antje Schmelcher (14. Oktober):

Das war ein echtes Stück Kultur- und Telefongeschichte. Es ist zwar noch nicht wirklich lange her, fühlt sich aber an, als sei das alles steinbuckelalt. Meine Mutter hat die von Ihnen beschriebene mehrwöchige Ausbildung 1939 absolviert und uns Kindern immer wieder davon erzählt. Zur Ausbildung gehörte natürlich auch die Sprecherziehung, um die jungen Damen zum deutlichen und freundlichen Sprechen anzuhalten. Dazu gehörte aber auch noch ein wenig Fremdsprachenschulung in Englisch und Französisch, um Gespräche aus dem Ausland bearbeiten zu können. Außerdem mussten die „Klingelfeem“ noch eine Menge wichtiger Telefonnummern im Kopf haben, wie die des örtlichen Krankenhauses, der Schulen, des Finanzamtes etc. Die Vermittlungsarbeit war auch deshalb so stressig, weil man prüfen musste, ob die Verbindung tatsächlich zustande gekommen war oder nicht. War sie zustande gekommen, musste sich die Vermittlung nach drei Minuten in das Gespräch einschalten, um höflich nachzufragen, ob der Anrufer geneigt sei, nachzuzahlen, denn ein gewöhnlicher Anruf war auf drei Minuten beschränkt. Um hier keine Willkür aufkommen zu lassen, besaß jede Vermittlerin eine kleine Uhr mit genauer Sekundenanzeige, die exakt nach drei Minuten klingelte. Meine Mutter hat auch nach dem Krieg ihre Tätigkeit bei der Operpostdirektion Braunschweig fortgesetzt bis in die späten sechziger Jahre.

Heidrun Gerlach, Aschaffenburg

Kein Nazirichter

POLITIK Zu „Die Besiegten als Helfer“ von Frank Pergande (23. September):

Frank Pergande nennt unmittelbar nach der Feststellung, dass viele der im Bundesministerium der Justiz in der frühen Bundesrepublik tätigen Juristen frühere NSDAP-Mitglieder gewesen sind und „im Nationalsozialismus fürchterliche Urteile gefällt“ hatten, die Namen „Eduard Dreher, Herbert Tröndle oder Otto Kleinknecht“. Herbert Tröndle in diesen Zusammenhang zu stellen, ist abwegig. Tröndle, Jahrgang 1910, machte 1938 Abitur, war danach im Reichsarbeitsdienst und in der Wehrmacht. Erst nach seiner schweren Verwundung im Sommer 1942 hat er ab 1943 zunächst in Freiburg, dann in Jena Jura studiert; das Studium setzte er nach dem Krieg in Göttingen fort. 1947 legte er das erste Staatsexamen, 1950 das Assessorexamen ab. Danach ging er in den Justizdienst. Im Oktober 1956 wurde er zum Bundesministerium der Justiz abgeordnet und war in der Großen Strafrechtskommission tätig. Tröndle hat seine ersten Strafurteile 1961 gefällt, nachdem er vom Bundesjustizministerium wieder zurück in die baden-württembergische Justiz gewechselt war. Er hat also offensichtlich keine nationalsozialistische juristische Vergangenheit und schon gar keine fürchterlichen Urteile gefällt.

Prof. Dr. Christian Hillgruber, Bonn

Ohne Kaffee

LEBEN Zu „Ich kann es, also kannst du es auch“ von Kathrin Wesolowski (21. Oktober):

Ihr Artikel hat mich begeistert. Sie haben das Problem Müdigkeit und seine Lösung ohne Koffein so echt, anschaulich und gleichzeitig fachlich überzeugend beschrieben, dass Ihr Beispiel einfach zum Nachmachen animiert (bis auf die kalte Dusche am Morgen).

Hartmut Reibold, Jena

Ein glückliches Kind

LEBEN Zu „Inklusion muss man wollen“ von Julia Schaaf (2. September):

Der Artikel macht Mut, dass es auch anders geht, wenn man nur will. Aus eigener Erfahrung merke ich, wie wenig geht, wenn die Schule nicht will. Da wartet man ein halbes Jahr, bis man einen Antrag auf Unterstützung durch das Beratungs- und Förderzentrum und auf einen Nachteilsausgleich stellen darf. Da wird ein Nachteilsausgleich zwar offiziell gewährt, aber in der Schulpraxis nicht umgesetzt, trotz Zusicherung und vielen ermüdenden Gesprächen mit den Lehrkräften. Auf der Strecke bleibt dabei das Kind – und der Glaube daran, dass dessen Wohlergehen irgendjemandem außerhalb der Familie kümmert. Und ja, es macht ganz sicher einen Unterschied, wenn eine Lehrkraft selbst ein besonderes Kind erzoget hat. Sie kennt die Nöte und Ängste der Eltern, die eigentlich nur wollen, dass ihr Kind glücklich ist. So jemand bringt wesentlich mehr Geduld und Empathie auf. Davon bin ich fest überzeugt.

Stefanie Richter, Wiesbaden

Kirchensteuer entziehen

WIRTSCHAFT Zu „Entzieht der Kirche das Geld!“ von Rainer Hank (21. Oktober):

Der Autor ist nur in einem Punkt seiner Argumentation zu ergänzen. „Loyalitäten“, so schreibt er, „sind früh im Leben entstanden“. Sie sind de facto von Geburt an systematisch erzeugt worden. Niemand hat mich gefragt, ob ich getauft werden, zur Beichte oder zur Erstkommunion gehen wolle. Noch konnte ich als Kind vor der Religionsmündigkeit der Teilnahme an Religionsunterricht verweigern. Die tatsächlich entstandenen „starken inneren Bindungen“ waren Resultat eines ausgeklügelten perfiden Systems indoktrinärer Vereinnahmung, die insbesondere mit der Drohung des Verlusts des Seelenheils arbeitete. Der Geldentzug scheint tatsächlich das einzig probate Mittel zu sein, eine Domestizierung der Kirche herbeizuführen.

Robert Tomaske, Bochum

Es braucht die Kirche

WIRTSCHAFT Ebenfalls zu „Entzieht der Kirche das Geld!“:

In einer Zeit, in der solidarische Organisationen wie Parteien und Gewerkschaften zunehmend an Bedeutung verlieren und Individualismus und Egoismus immer neue Höhen erreichen, würde mit einem Todesstoß für die Kirchen durch Abschaffung der Kirchensteuer auch noch die letzte große solidarische Organisation versenkt. Das kann nicht im Sinne einer wertorientierten Gesellschaft sein, ungeachtet der Skandale in der Kirche, die teils Jahre und Jahrzehnte zurückliegen. Leider verkennt Herr Hank auch, dass katholische Kirche Weltkirche ist und bestimmte Prinzipien dieser Weltkirche

nicht geändert werden, nur weil in Deutschland die Kirchensteuer abgeschafft würde. Dafür ist das Gewicht des deutschen Katholizismus in der Weltkirche viel zu marginal.

Eugen Korfmann, Mülheim an der Ruhr

Der falsche Ansatz

WIRTSCHAFT Ebenfalls zu „Entzieht der Kirche das Geld!“:

Erfrischend unorthodox und provokant ist dieser Beitrag. Ob die Abschaffung der Kirchensteuer am Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche etwas ändern würde, wage ich aber zu bezweifeln. Besser wäre, der Gesetzgeber würde § 78 b des Strafgesetzbuches ändern. Danach ruht nämlich die Verjährung bei Opfern sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, etwa auch durch katholische Priester, (nur) bis zur Vollendung des dreißigsten Lebensjahres des Opfers. Diese Altersgrenze gehört drastisch heraufgesetzt. Sie ist eine Schutznorm für die Täter, die durch Zeitablauf darauf setzen, ungeschoren davonkommen zu können.

Stefan Fuchs, Mainz

Schutzbefohlene schützen

WIRTSCHAFT Ebenfalls zu „Entzieht der Kirche das Geld!“:

Wie kann ein Kommentator angesichts des Leids unzähliger Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen dermaßen am Thema vorbei argumentieren? Sollte es uns allen nicht vielmehr vorrangig um den Schutz davor gehen – wie es gerade heute im Sonntagevangelium

nach Markus (Kapitel 10, Vers 42) heißt –, dass Mächtige ihre Macht missbrauchen? Nicht ein System wie Kirche ist zu bekämpfen, sondern ein Schutzbefohleher ist zu schützen! Sonst müssten wir auch alle staatlichen Gelder für Familien streichen, weil täglich in deutschen Familien Mächtige ihre Macht missbrauchen; wäre dadurch einem einzigen Opfer geholfen? Lieber Herr Hank, rufen Sie stattdessen bitte dazu auf, die erfolgreichen Präventionsprojekte von Prof. Dr. Klaus Beier, dem Sexualmediziner der Berliner Charité, und seinen Mitstreitern bundesweit finanziell zu fördern, als auf eine Organisation durch pauschale Verunglimpfung einzudreschen. Ich arbeite als katholischer Priester in Neubrandenburg auch sexualisierte Gewalt der Vergangenheit mit Erfolg auf und gelte als zölibatär Lebender als psychisch und sozial gesund. Nicht ein System begeht Straftaten, sondern ein einzelner Täter. Widmen wir lieber gemeinsam unsere ganze Energie positiv dem Kindes- und Jugendwohl; dazu trägt gerade auch die deutsche Kirche größtenteils makellos Tag für Tag bei.

Felix Evers, Neubrandenburg

Leserbriefredaktion der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, 60267 Frankfurt/Main.

E-Mail-Adresse: sonntagszeitung.leserbriefe@faz.de

Um möglichst viele Leserbriefveröffentlichungen zu ermöglichen, sind wir leider häufig gezwungen, sie zu kürzen. Wir lesen alle Briefe sorgfältig und beachten sie, auch wenn wir sie nicht beantworten können.